



DAR-3-EM-20

IAF-Leitfaden zur grenzüberschreitenden Akkreditierung

IAF (International Accreditation Forum, Inc.) betreibt ein Programm zur Konformitätsbewertung, das die Beseitigung außertariflicher Handelsschranken fördert und damit auch den Abbau technischer Handelsschranken, der durch Forderungen bezüglich bestimmter Anforderungen an die Zertifizierung veranlasst wird. Das IAF-Programm zur Konformitätsbewertung fördert das nötige Vertrauen für die Akzeptanz von Zertifikaten durch den Markt für die Bereiche Managementsysteme, Produkte, Dienstleistungen, Personal und andere ähnliche Programme zur Konformitätsbewertung.

Das IAF-Programm ermöglicht den Firmen mit einer Akkreditierungsurkunde zur Konformitätsbewertung in einem Teil der Welt eine Anerkennung dieser Urkunde weltweit. Basierend auf der Gleichwertigkeit der Akkreditierungsprogramme, fördert IAF die internationale Akzeptanz von Akkreditierungen, die von den Mitgliedern, die Unterzeichner des IAF Multilateralen Abkommens (MLA) sind, gewährt wurden.

INHALT

1	GRUNDSÄTZLICHES	4
2	UMSETZUNG	7
2.1	Kontrolle akkreditierter Zertifizierungen im Ausland	7
2.2	Kritische Standorte	7
2.3	Begutachtung kritischer Standorte im Ausland.....	8
2.4	Begutachtung von Zertifizierungsstellen (ZS) durch ausländische AS, die IAF-MLA-Unterzeichner sind, wenn die ZS nicht durch eine regionale AS, die Mitglied bei IAF ist, akkreditiert wurde	9
2.5	Begutachtung von Zertifizierungsstellen (ZS) durch ausländische AS, die IAF-MLA-Unterzeichner sind, wenn die ZS nicht durch eine regionale AS, die Mitglied bei IAF ist, akkreditiert wurde	9
2.6	Informationsaustausch und Vereinbarungen zwischen AS, die Unterzeichner des IAF-MLA sind	10

Ausgabe 1, Version 3

Entwurf: IAF Technical Committee

Bestätigung durch die IAF-Mitglieder

Datum der Ausgabe: 1. Dezember 2003

Ansprechpartner für Anfragen: John Owen, IAF Corporate Secretary

Tel.: +612 9481 7343

Email: <secretary@accreditationforum.com>

Datum: 21. September 2003

Datum der Anwendung: 1. Mai 2004

Fax: +612 9481 7343

1. GRUNDSÄTZLICHES

- A. Dieser Anhang ist eine Anleitung zu Abschnitt 3 des ISO/IEC Guide 61 für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme.
- B. Der Inhalt dieses Anhangs soll das von IAF unterstützte internationale Netzwerk von Akkreditierungsstellen (AS), die Zertifizierungsstellen (ZS) akkreditieren, stärken. Er sollte ferner das WTO/TBT-Abkommen¹ (sowie weitere regionale Handelsabkommen) fördern mit dem Ziel der Erleichterung des internationalen Handels durch Abbau technischer Handelsschranken mittels gegenseitiger Anerkennung der nationalen Konformitätsbewertungssysteme (KBS) untereinander.
- C. Um dies zu erreichen, arbeiten die AS als Netzwerk, wobei jede AS gleichwertige Akkreditierungsdienstleistungen bereitstellt.
- D. Die Unterzeichner des IAF-MLA² operieren in der Regel von einem nationalen Standort und bieten Akkreditierungen von ZS für ihren Inlandsmarkt an. Das IAF-MLA, das auf einer IAF-Evaluierung unter Gleichrangigen basiert, bewirkt, dass die akkreditierten ZS für die Konformitätsbescheinigungen, die sie innerhalb ihres Akkreditierungsbereichs ausstellen, Anerkennung auf dem gesamten globalen Markt finden.
- E. Es gibt jedoch Situationen, in denen ZS mehr als eine Akkreditierung oder eine "ausländische" Akkreditierung wünschen, und die ZS haben auch das Recht dazu. Dennoch ermutigt IAF die ZS, Akkreditierungen, wann immer verfügbar, in ihrem eigenen Land durchführen zu lassen. (Nur wenn alle Länder oder Wirtschaftssysteme über AS verfügen, die Unterzeichner des IAF-MLA sind, und wenn der Verbrauchermarkt die gegenseitige Anerkennung, die hinter dem IAF-MLA steht, vollständig anerkannt und akzeptiert hat, wird der Markt wahrscheinlich seine Forderungen an Mehrfachakkreditierungen aufgeben.) Das Ziel von IAF ist es, einen Mechanismus für die gegenseitige Anerkennung anzubieten, so dass auf dem Markt nicht länger Doppelakkreditierungen angestrebt werden.
- F. Gründe, warum eine ZS um eine Akkreditierung bei Stellen außerhalb ihres eigenen Landes oder Wirtschaftssystems anstatt/oder auch bei der Stelle im eigenen Land ersuchen mag, sind:
- Die lokale(n) AS bietet/bieten nicht den vollständigen geforderten Akkreditierungsbereich an (einschließlich der Normen und sektorbezogenen Tätigkeiten);
 - Die lokale(n) AS ist/sind kein/e Unterzeichner des IAF-MLA;
 - Es gibt keine lokale AS in dem Land oder Wirtschaftssystem;
 - Die Präferenzen der ZS beruhen auf kommerziellen oder anderen unternehmerischen Gründen;

¹ WTO = World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

TBT = Technical Barriers to Trade (Technische Handelsschranken)

² IAF MLA = Multilaterales Abkommen von IAF zur gegenseitigen Anerkennung

- Die Kunden der ZS fordern eine spezielle Akkreditierung und lassen sich nicht überzeugen, eine gleichwertige Akkreditierung zu akzeptieren;
- Die ZS ist Teil einer Anzahl von ZS mit einem einzelnen Eigentümer, der verlangt, dass alle ZS in der Lage sind, dieselbe akkreditierte Zertifizierung anzubieten;
- Behördliche Anforderungen innerhalb eines bestimmten Landes oder Wirtschaftsgebietes erfordern eine Akkreditierung durch eine spezielle AS.

G. Unter obigen und ähnlichen Umständen kann ein Unterzeichner des IAF-MLA einer ZS auf deren Akkreditungsgesuch außerhalb seines Landes oder Wirtschaftssystems positiv antworten. Jedoch sollten vor Anerkennung des Vertrages folgende Schritte berücksichtigt werden:

G.1. Wenn es einen/mehrere Unterzeichner des IAF MLA gibt, der/die die gewünschte Akkreditierung in dem Land oder Wirtschaftssystem der antragstellenden ZS abdeckt, so sollte die ausländische AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist

- sich erkundigen, ob der Antragsteller sich der Existenz der regionalen AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist/sind, bewusst ist und ob ein lokales Akkreditierungssystem besteht;
- vorschlagen, dass die Akkreditierung wirtschaftlicher durch eine lokale AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist, durchgeführt werden könnte; und
- auf die Gleichwertigkeit der lokalen Akkreditierung, die durch das IAF-MLA veranschaulicht wird, hinweisen.

G.2. Wenn die antragstellende ZS anstatt einer lokalen eine ausländische AS wählt, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, so sollte die ausländische AS

- die lokale(n) AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist/sind, darüber informieren, dass sie diese Arbeit vornehmen wird und die Umstände erläutern, unter denen die antragstellende ZS um Erlaubnis für diese Akkreditierung ersucht hat;
- eine lokale AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist, nutzen, um - wo immer möglich - Personal für das Begutachtungsteam zu stellen; und
- eine gemeinsame Begutachtung mit einer lokalen AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist, vorschlagen, wenn die antragstellende ZS an einer längerfristigen Einbeziehung der regionalen AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, und/oder an einer lokalen Akkreditierung interessiert ist.

ANMERKUNG: Wenn die unter dem obigen ersten Anstrich durch die ZS ersuchte Genehmigung nicht erteilt wird, so hindert dies die ausländische AS, die Unterzeichner des MLA ist, nicht daran, die nationale(n) Unterzeichner des MLA bezüglich Begutachtungspersonals zu dem Zeitpunkt zu kontaktieren, wenn das Begutachtungsteam zusammengestellt wird (siehe Abschnitt 5.1 Umsetzung).

G.3. Wenn der Antragsteller sowohl eine ausländische als auch eine lokale AS wählt, die Unterzeichner des IAF MLA sind, so sollte die ausländische AS:

- von der ZS eine schriftliche Genehmigung erhalten, um Informationen, die durch die Akkreditierungstätigkeiten mit der lokalen AS gewonnen werden, gemeinsam zu nutzen. (Siehe *IAF Procedure for Exchange of Documentation among IAF MLA Accreditation Bodies*); und
- die Begutachtungsergebnisse der lokalen AS bei der Planung des Begutachtungsprogramms für die ZS berücksichtigen.

H. In allen obigen Fällen sollte das Ziel einer potentiellen Übertragung der Akkreditierung - innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens und mit der Zustimmung der ZS - auf eine entsprechende lokale AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist, in Betracht gezogen werden.

I. Ein Ziel dieser Anleitung ist es, auf dem lokalen Markt Vertrauen in die Tätigkeiten einer ausländischen AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, zu schaffen. Dazu ist es nicht nur nötig, entsprechende technische Kontrollen (mit Unterstützung der regionalen Begutachter, die der Sprache, Kultur usw. kundig sind) zu etablieren - wichtiger noch ist die Notwendigkeit Vertrauen darin zu schaffen, dass die Entscheidungen, die durch eine ausländische AS hinsichtlich einer lokalen Zweigstelle einer ZS getroffen wurden, die Tatsache gebührend berücksichtigen, dass Letztere de facto in der gleichen Weise auf dem Markt wirksam wird wie eine regionale ZS.

Dies bedeutet, dass jedes identifizierte Problem aus lokaler wie globaler Perspektive beurteilt wird, so dass wirksame Maßnahmen gegen jedwedes nichtkonforme Verhalten getroffen werden können (z. B. wenn branchenspezifische Problemstellungen, die Unparteilichkeit betreffend, während eines weltweiten Überwachungsprozesses in nur einem Land gefunden werden, so können diese Probleme aus globaler Perspektive der ZS gering aber auf regionaler Ebene kritisch sein).

2. UMSETZUNG

2.1 Kontrolle akkreditierter Zertifizierungen im Ausland

2.1.1 AS, die Unterzeichner des IAF-MLA sind, sollten die Länder erfassen, in denen jede von ihnen akkreditierte ZS unter ihrer Akkreditierung Zertifikate ausstellt. Dies beinhaltet

- Länder, in die akkreditierte Zertifikate direkt von dem Hauptsitz oder einem anderen Sitz aus ausgegeben werden; und
- Länder, in denen die ZS von lokalen Dienststellen aus tätig wird, ungeachtet der rechtlichen Beziehungen solcher Dienststellen mit der Träger-ZS.

2.1.2 Die Erfassung dieser Länder erfolgt nicht zum Zweck, der ZS eine vorzeitige Genehmigung zur Ausstellung akkreditierter Zertifikate in diesen Ländern zu erteilen, sondern dass die AS, die Unterzeichner des IAF MLA ist, ihr Begutachtungsprogramm für jede dieser akkreditierten ZS mit aktuellem Wissen über den gesamten geographischen Bereich an Tätigkeiten der ZS planen kann.

2.2 Kritische Standorte

2.2.1 AS, die Unterzeichner des IAF MLA sind, sollten von ihren akkreditierten ZS fordern, ihnen diejenigen lokalen Standorte zu bezeichnen (siehe ISO/IEC Guide 61, Abschnitt 3.1.2.2 b), wie auch immer die Zusammensetzung (Niederlassung, Person, usw.) bzw. die rechtliche Beziehung (Auftragnehmer, Franchisenehmer usw.) dieses Standortes mit der ZS ist, an denen Tätigkeiten ausgeführt oder gesteuert werden, die die Wirksamkeit der Leistungsfähigkeit der Zertifizierungsstelle für die akkreditierte Zertifizierung bestimmen oder nachweisen, im Besonderen

- den Vorgang zur Erstqualifikation, Schulung und laufende Überwachung der Aufzeichnungen zu Auditoren- und Begutachtungspersonal; bzw.
- die Antragsprüfung, die Benennung des Begutachtungspersonals und/oder die Prüfung/Bewertung des Abschlussberichts; bzw.
- die Entscheidung über die Zertifizierung, basierend auf der abschließenden Überprüfung des Begutachtungsberichts.

2.2.2 Standorte wie unter 2.2.1 (oben) beschrieben, werden als "kritische Standorte" (unten) bezeichnet.

2.3 Begutachtung kritischer Standorte im Ausland

ANMERKUNG: Dieser und der folgende Abschnitt dieses Dokuments befassen sich mit dem Wirken einer ausländischen AS außerhalb des eigenen Landes. Siehe vorhergehender Abschnitt "Grundsätzliches" dieses Dokuments zu den Gründen, warum diese Situation besteht und entsprechend bewältigt werden muss.

2.3.1 Die AS, die Unterzeichner des IAF MLA sind, sollten über ein Begutachtungsprogramm verfügen, das alle kritischen Standorte ihres Antragstellers und der akkreditierten ZS abdeckt, die gemäß Abschnitt 3 (oben) identifiziert und diesen mitgeteilt werden, wo auch immer in der Welt diese sein mögen. Dieses Programm kann auch lokale AS nutzen, die Unterzeichner des IAF-MLA sind, sollte aber keine Stichproben bei Erstbegutachtungen kritischer Standorte vorsehen.

2.3.2 AS, die Unterzeichner des IAF MLA sind, sollten von ZS verlangen, über ein dokumentiertes Verfahren zu verfügen, das gegenüber der AS nachweist, dass jeder neue ausländische kritische Standort, der in der Erbringung ihrer akkreditierten Dienstleistungen tätig ist, derart eingerichtet ist, dass die Akkreditierungsanforderungen erfüllt werden, bevor die AS die Ausgabe ihrer Akkreditierungszertifikate veranlasst, entweder direkt vom ausländischen kritischen Standort aus oder als Ergebnis der Zertifizierungsarbeit, die unter Kontrolle des ausländischen kritischen Standortes erfolgt.

2.3.3 Eine Begutachtung durch eine ausländische AS vor der Genehmigung ist nicht immer erforderlich; es sollten allerdings alle kritischen Standorte vor Ort begutachtet werden, entweder direkt durch die ausländische AS oder unter bestimmten Absprachen (z. B. mit einem regionalen Unterzeichner des IAF-MLA), um zu bestätigen, dass die akkreditierte Dienstleistung als Ergebnis der Arbeit angeboten werden kann, die am kritischen Standort geleistet wird.

2.3.4 Ebenso wie die direkte Begutachtung kritischer Standorte im Ausland, sollten die AS, die Unterzeichner des IAF-MLA sind, die Wirksamkeit der Lenkung des Managements begutachten, durch den Hauptsitz der ZS, über die Tätigkeiten ihrer ausländischen kritischen Standorte.

2.3.5 Nachfolgende Begutachtungen (Überwachung und Wiederholungsbegutachtung) am kritischen Standort sollten in der Regel in der gleichen Häufigkeit stattfinden wie an einer gleichwertigen ZS mit individuellem Standort. Die Anzahl der Überwachungsbegutachtungen kann reduziert werden, vorbehaltlich eines Mangels an berechtigten Beschwerden, indem solche Faktoren bestehen wie:

- niedrige Stufen an laufenden Arbeiten;
- berechtigtes Vertrauen in die Lenkung des Managements bezüglich der Tätigkeiten an den kritischen Standorten durch den Hauptsitz der ZS, basierend auf Zugang zu Informationen, die die laufenden Arbeiten nachweisen;
- Zugang - abgesichert durch einen formellen Vertrag - zu den Begutachtungsergebnissen betreffs der ausgeführten Tätigkeiten am kritischen Standort durch andere AS, die Unterzeichner des IAF MLA sind.

2.4 Begutachtung von Zertifizierungsstellen (ZS) durch ausländische AS, die IAF-MLA-Unterzeichner sind, wenn die ZS nicht durch eine lokale AS, die Mitglied bei IAF ist, akkreditiert wurde

2.4.1 Wenn die ausländische ZS oder ihr kritischer Standort nicht akkreditiert ist oder die Akkreditierung durch eine lokale AS, die Mitglied bei IAF ist, beantragt wird, so sollte die ausländische AS entweder vorschlagen, eine lokale AS, die Mitglied bei IAF ist, als Unterauftragnehmer für entsprechende Begutachtungsabschnitte einzusetzen oder Begutachtungspersonal von einer lokalen AS, die Mitglied bei IAF ist, als Mitglieder des Begutachtungsteams zur Teilnahme an der Begutachtung der örtlichen Tätigkeiten der ZS einladen.

2.4.2 Die Teilnahme eines lokalen Begutachters als Mitglied im Team der ausländischen AS unterliegt dem üblichen Recht der ZS auf Einspruch (ISO/IEC Guide 61, Abschnitt 3.2.4).

2.4.3 Zur Mitwirkung eines lokalen Begutachters als Mitglied in einem Begutachtungsteam einer ausländischen AS sollte er/sie entsprechend von der ausländischen Stelle geschult und überwacht sein und die üblichen Pflichten eines Team-Mitglieds übertragen bekommen, so dass er/sie vollen Anteil an den Aufgaben des Begutachtungsteams hat.

2.4.4 Zusätzlich zu den üblichen Pflichten eines Begutachtungsteams können dem lokalen Begutachter spezielle Obliegenheiten zugewiesen werden, und zwar in Bezug auf Aspekte der Begutachtung, die durch lokale Gegebenheiten und Bedingungen beeinflusst werden, wie z.B. Prüfungen von Beschwerden und Interessenkonflikten.

2.4.5 Im dem Falle, dass ein lokaler Begutachter als Team-Mitglied mitwirkt, werden seine/ihre Kosten durch Zahlung der ZS an die ausländische AS für die Begutachtung abgedeckt. Die ausländische AS ist verantwortlich dafür, die Unkosten für Schulungen usw. zurückzubekommen (siehe Abschnitt 5.3 oben).

2.5 Begutachtung von Zertifizierungsstellen (ZS) durch ausländische AS, die IAF-MLA-Unterzeichner sind, wenn die ZS nicht durch eine lokale AS, die Mitglied bei IAF ist, akkreditiert wurde

2.5.1 Wenn die Tätigkeit der ZS, ausgeführt durch einen lokalen Standort, entweder durch eine lokale AS, die Mitglied bei IAF ist, akkreditiert ist oder der Antragstellung einer solchen Akkreditierung unterliegt, so sollte die ausländische AS, soweit realisierbar, mit der lokalen AS, die Mitglied bei IAF ist, zusammenarbeiten, wobei ihre Arbeit voll berücksichtigt wird, soweit dies berechtigt und für die ZS akzeptabel ist. Dies kann durch formale Vereinbarungen zur Unterauftragsvergabe oder durch gemeinsame Begutachtungstätigkeiten oder andere Mittel erfolgen.

2.6 Informationsaustausch und Vereinbarungen zwischen AS, die Unterzeichner des IAF-MLA sind

2.6.1 Für eine wirksame Umsetzung dieses Anhangs ist ein häufiger und guter Informationsaustausch zwischen den AS, die Unterzeichner des IAF MLA sind, entscheidend, z. B. im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden, der Bekanntgabe von Auflagen/Maßnahmen und Veränderungen in den Akkreditierungsbereichen.

2.6.2 Um den Anforderungen des Abschnitts 2.1.3 von ISO/IEC Guide 61 gerecht zu werden, sind auch festgelegte Vereinbarungen zwischen den AS, die Unterzeichner des IAF-MLA sind, notwendig, z. B. Vereinbarungen zur Unterauftragsvergabe und für gemeinsame Begutachtungstätigkeiten.

Ende des IAF-Leitfadens zur grenzüberschreitenden Akkreditierung

Weitere Informationen

Um weitere Informationen zu diesem Dokument oder anderen IAF-Dokumenten zu erhalten, kontaktieren Sie bitte ein Mitglied von IAF oder das IAF-Sekretariat.

Kontakt Daten zu Mitgliedern von IAF finden Sie auf der IAF-Homepage unter <http://www.iaf.nu>

Secretariat
John Owen
IAF Corporate Secretary
Tel.: +612 9481 7343
Fax: +612 9481 7343
email <secretary@accreditationforum.com>